



Mit Botschaft zur Gemeindeversammlung
vom 6. Juni 2025 um 20.00 Uhr
im Gemeindesaal Aeschi

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Grusswort des Gemeindepräsidenten	3
Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung	6
Wahlen	7
Haus Blüemlimatt	8
Personalreglement	10
Feuerwehrreglement	12
Jahresrechnung 2024	13
Informationen Gemeinde	34
Vereinsinfos	43

Herausgeber und Redaktion

Gemeinderat Aeschi
 Gemeindeverwaltung Aeschi
 Scheidgasse 2
 3703 Aeschi

033 654 37 77
info@aeschi.ch
www.aeschi.ch

Gisela Roth, Text
 Lukas Berger, Text und Redaktion

giselaroth@aeschi.ch
lukasberger@aeschi.ch

Druck

Egger AG
 Lindenmattstrasse 7
 3714 Frutigen

033 672 11 11
info@egger-ag.ch
www.egger-ag.ch

Nächste ordentliche Ausgabe

Aeschi-Info Nr. 2 / 2025
 Redaktionsschluss: 24. Oktober 2025



*Gange ni dürs Dörfli us, freut mi immer wieder neu, dass die Lüt
 vor mängem Hus, gäng es Lache für mi hei.
 S'isch halt schön so neume z läbe, wo no jede jede kennt, wo kes
 übertribnigs Sträbe, di vom eigne Nachbar trennt.*

Ja, liebi Bürgerinne u Bürger vo Aeschi, di Wort us der 1. Strophe vom Lied „d Lüt im Dorf“ brings uf e Punkt, wi schön mer`s chü ha u wies`sött sy.

Da müesse mier alli ging umi dranne wärche, dass es oh eso blibt.

Im letschte halbe Jahr hanig verschideni Bürgergspräch dörfe ha. I mache das gärn, aber weme nach dem wurdü läbe, wo der Kurt Mumenthaler i sim Lied schribt, hättis nit alli Gspräch gäh.

*Gange ni dürs Dörfli i, rüeft mer mängisch eine na, chum doch hurti
 gschwind verbi, zuemer cho nes Schöppli ha.
 Dert vernim i neuu Sache, was im Dorf so alles geit, mengisch chani
 drüber lache, mengisch tuet mer öppis leid.*

Zäme redä, am liebschte geng ä chly, aber sicher spätschtens denn wemä zum Biispiel, als Nachbar öppis wetti buuä oder ihme öppis nid passt. Denn wes halt hilfrich, ifach hurtig zäme z rede, anstatt afe mal ellelengi E-Mail, Briefe oder WhatsApp z schribe.

Es isch vlicht nid ging grad eso ds Bequemschte, so vo Angesicht zu Angesicht u brucht öppe mal o chly Courage. Aber us mire Sicht u Erfahrig isch es halt ging no ds Beschtä. Ä ufrichtige u respäktvolle Umgang isch wichtig für ä gsundi Gsellschaft.

*...dert vernim i neuu Sache, was im Dorf / Tal so alles giit, mengisch
 chani drüber lache, mengisch tuet mer öppis liid....*

Ja, es git mer chli z dechä, weni ghöre, dass o hie u dert d Poscht zue giit, Geburteabtiilig gschlosse oder nüme opperiert wird. Ging meh Versorgig u Gwährliischtig vo me ahgmässene Läbesstandard wanderet usi us üsne schöne Täler u furt vo da, wo miers als „stendegi“ Landbevölkerig doch wettä bha.

Mier sötte also für „e normal Läbensbedarf“ ging wi wyter Wäge i d Zentre uf üs näh, defür wärde mer, wes de schön Wätter isch, vo dene Lüt wo dert dahime si überrollt, will si üsi schöni Gägend wi cho gniesse. Dr 5-er u ds Weggli ha, isch hie ds Motto.



So hii si de mengisch o ki Verstandniss, dass es äbe ki Platz meh het für ds parkiere oder wes halt grad e Moment giit, bis ds Gaffi chunnt, wills zwenig Personal het für die viele Lüt all uf inisch z bediene.

Ds Letscht wetti gäg d Lüt vo unne us schieesse, nii, das isch äbe nit dr richtig Wäg. Es ligt a üs hie, dene us der Aglo - wie me ja o siit - vo üsne Sorge u Bedürfniss z verzellä! Mier müesse üs Ghör verschaffe u si dervo überzüge, dass doch o mier hie ds Rächt uf ne menschwürdegi Spitalversorgig, u uf iiwandfrei u professionelli Poschtdienschtlischtige hii. Mier bruche hie kener 10-Minute-Takt ÖV Verbindige. Aber mier müesse dr Stadtbevölkerig ufziige, dass o für üs äs einigermasse nützlechs ÖV Netz, wo sech nit nume nach em Tourismus, sondern o chly meh nach de Bedürfnis vo de Lüt wo hie läbe richtet, genauso wichtig isch wie für si.

Drum liebi Bürgerinne u Bürger, göht ga abstimme u wähle. Das isch nit nume es Privileg, wo mier Schwyzer dörfe ha, es isch o ds Instrument wo mer müesse iisetze, we mer dä Trend vom Entzug vo Dienschtlischtige, Arbeitsplätz u Wärschöpfig mit glichzytigem „Schönwätterüberflue“ – wy chönne stoppe. Mier hie uf em Land müesse zäme ha u nes iisetze für üsi Region. Nume eso chas glinge.

Zäme rede tuet nit nume i der Nachbarschaft guet, es hilft o, we me de Bekannte us de stettische Gebiet erklärt u ufziigt, wie`s isch.

*So geit Jahr um Jahr verbi, gseh mängs cho u mängs vergah, alti
Fründe wo si gsi, si ganz plötzlech nüme da.*

*Drum häb Sorg u bhalt dis Lache, gang am Nachbar nit verbi, läbsch
im Stryt tue Friede mache, einisch wird ke Zyt meh si.
si ganz plötzlech nime da....*

E junge läbensluschtige u läbenshungrige, flotte 17. jehrige Bursch us üsem Dorf het üs chürzlich dür ne tragische Unfall müesse verlah. Da dechsch a di Betroffene, finsch ifach kiner Wort u chunsch dr sehr hilflos vor.

Vo me gschetzte Amtskolleg hani o viel z früech müesse ga Abschiid näh. Genau i settige Situatione isch es wichtig, das me Familie, Fründe, Nachbure ...äbe Lüt im Dorf het wo ime stütze u hälle.

Drum:

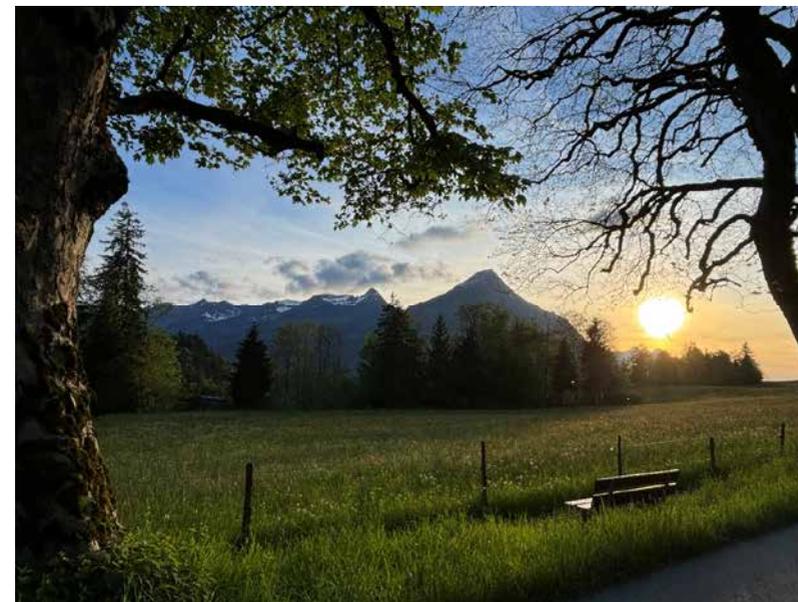
*Gang am Nachbar nid verbi, läbsch im Stryt tue Friede mache,
einisch wird ke Zyt meh si*

Am 6. Brachet würds mi freue, viel vo Euch im Gmiindssaal dörfe z begrüesse.



Mier chönne Euch e erfreulechi Rächng presentiere u mit eme Planigskredit für ne Umzonig wette mer oh d Zuekunft rund um üsi Blüemlimatt i Agriff näh.

Eue Gmiindspräsident Chrigel Däpp



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Traktanden Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2025

1. Wahlen: 1 Mitglied der Schulkommission (Ersatzwahl für Paola Bircher, infolge Ablauf der Amtsdauer nicht wiederwählbar)
2. Haus Blüemlimatt, Dorfstrasse 1; Planungskredit von Fr 300'000
3. Personalreglement; Revision
4. Feuerwehrreglement; Revision
5. Jahresrechnung 2024
6. Orientierungen / Verschiedenes



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Wahlen

1 Mitglied der Schulkommission (Ersatzwahl für Paola Bircher: infolge Ablauf der Amtsdauer nicht wiederwählbar)

Wahlvorschläge können vorgängig schriftlich eingereicht oder direkt an der Gemeindeversammlung gemacht werden.



Haus Blüemlimatt, Dorfstrasse 1; Planungskredit von Fr 300'000**Ausgangslage**

Seit Jahren befasst sich der Gemeinderat mit der Zukunft des Hauses Blüemlimatt, Dorfstrasse 1, Parz. Nr. 388. Die Liegenschaft liegt in einer Zone für öffentliche Nutzung (ZöN). In dieser Zone dürfen nur Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse stehen. Bei der letzten Revision des Bauinventares wurde das Objekt Dorfstrasse 1 aus dem Bauinventar gestrichen. Allerdings liegt das Objekt innerhalb der Baugruppe A und ist ortsbildrelevant. Das Bauinventar enthält und bezeichnet die wichtigsten Objekte aus der breiten Palette des historischen Baubestandes des Kantons Bern. Damit stellt die Denkmalpflege der Öffentlichkeit ein Planungsinstrument und gleichzeitig einen verbindlichen Katalog mit Baudenkmalern zur Verfügung, die heute und für die Nachwelt gepflegt und erhalten werden sollen. Die Erstellung des Bauinventars und seine periodische Aktualisierung gehören zum gesetzlichen Auftrag der Denkmalpflege.

Das Haus ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. In letzter Zeit hat sich der Rat deshalb intensiv mit der planungs- und baurechtlichen Situation des Objekts befasst. Es fanden bereits Besprechungen mit der kantonalen Denkmalpflege und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung statt.

Folgende Varianten wurden vom Gemeinderat geprüft:

- Sanierung
- Ersatzloser Abbruch
- Ersatzneubau

Die Variante Sanierung wurde bald verworfen. Hier wären hohe Investitionen erforderlich und die Liegenschaft müsste in ihrer Grundstruktur erhalten bleiben. Die eingesetzten Mittel wären kaum renditetragend. Zudem wäre man bei der künftigen Nutzung, aufgrund der vorhandenen ZöN, stark eingeschränkt.

Bei der kantonalen Denkmalpflege wurde im Jahr 2023 eine Voranfrage gestellt, ob ein ersatzloser Abbruch des Gebäudes zulässig wäre. Gemäss Stellungnahme der Denkmalpflege vom 21. August 2023 kann das Gebäude grundsätzlich zurückgebaut werden. Da das Objekt innerhalb der Baugruppe A liegt, ist es jedoch ortsbildrelevant. Um die Frage beantworten zu können, ob ein ersatzloser Abbruch

des Gebäude Dorfstrasse 1 ortsbildverträglich wäre, müsste dies im einem qualitätssichernden Planungsverfahren geprüft werden. Dieses Verfahren sollte mit Experten aus Architektur und Landschaftsarchitektur sowie mit der Denkmalpflege aufgegleist werden. Die Erarbeitung eines darauf aufbauenden ortsbaulichen Konzeptes soll die Art und Weise der Entwicklung sowie den Umgang mit der Baustruktur (ersatzloser Abbruch oder Ersatzneubau) und mit den Strassenräumen aufzeigen und als Grundlage für das weitere Vorgehen dienen.

Die dritte Variante ist die Erstellung eines Ersatzneubaues. Eine Idee wäre, einen Neubau zu erstellen, welcher im Erdgeschoss Gewerberäumlichkeiten und in den Obergeschossen Wohnungen anbietet. Ein solcher Bau ist in der aktuellen ZöN jedoch nicht zulässig, da dadurch eine zonenfremde Nutzung realisiert würde. Ein Bedarf für ein Gebäude mit öffentlicher Nutzung an diesem Standort ist nicht vorhanden. Deshalb wäre auch für diese Variante ein qualitätssicherndes Planungsverfahren erforderlich.

Sachverhalt

Aufgrund der vorumschriebenen Ausgangslage hat sich der Gemeinderat anlässlich seiner Klausur vom 19. Juni 2024 eingehend mit diesem Thema befasst und kam zum Schluss, dass ein ersatzloser Abbruch ausser Frage steht. An diesem Standort soll auch künftig ein Gebäude stehen.

Unabhängig davon, wie die künftige Nutzung des Areals Blüemlimatt später aussieht und ob saniert oder neu gebaut wird, ist ein planungsrechtliches Verfahren erforderlich, um die Liegenschaft aus der ZöN herauszulösen.

Beim Planungsbüro Ecoptima, Bern wurde eine Offerte für das nötige Planungsverfahren eingeholt. Demnach ist mit Planungskosten in der Höhe von Fr. 300'000 zu rechnen. Die Zeitdauer des Verfahrens beträgt zwischen 3 und 5 Jahren. In die Überlegungen wird auch die Gestaltung des Parkplatzes miteinbezogen. Unser Dorfplatz soll auch künftig vielseitig nutzbar sein. Zudem muss die Postautohaltestelle behindertengerecht umgebaut werden.

Antrag

Zustimmung zur Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens für das Objekt Blüemlimatt und Sprechung eines Planungskredites in der Höhe von Fr. 300'000.00.



Personalreglement; Revision

Ausgangslage

Das aktuell gültige Personalreglement ist seit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Folgende Punkte geben Anlass zu einer Revision:

- Ab nächstem Jahr werden neue Stellen für die regionale Bauverwaltung mit Krattigen geschaffen. Für diese Funktionen sind aktuell noch keine Gehaltsklassen definiert.
- Die Sitzungsgelder sind zeitlich nicht klar definiert.
- Die SVP Sektion Aeschi gab im Herbst 2024 dem Gemeinderat den Auftrag, die Behördenentschädigungen zu prüfen und wenn nötig zu erhöhen.

Rechtsgrundlagen

Personalreglement vom 3. Dezember 2021
Personalgesetz und Verordnung Kanton Bern

Sachverhalt

Die wichtigsten Änderungen sind folgende:

- Art. 7: Der Leistungslohn soll beibehalten werden. Im Musterreglement des Kantons Bern wird eine Kombination zwischen Erfahrungsaufstieg und Leistungslohn vorgeschlagen. Der Gemeinderat ist sich einig, dass nur gute bis sehr gute Arbeit und Verhaltensweise belohnt werden soll.
- Art. 11: Nur ein Mitglied des Gemeinderates, sinnvollerweise der oder die zuständige Ressortleiter/in, wird das Mitarbeitergespräch führen. Im Musterreglement sind zwei Mitglieder vorgesehen.
- Art. 20: Das an Sitzungen teilnehmende Personal erhält kein Sitzungsgeld und keine Jahresentschädigung mehr. Der Zeitaufwand gilt als Arbeitszeit.

Anhang I:

- Die Gehaltsklasseneinreihung wurde überarbeitet, mit neuen Funktionen erweitert und dem heutigen Lohnniveau angepasst. Damit sind die Voraussetzungen für die Anstellung von gut qualifiziertem Personal geschaffen. Die aktuellen Löhne des Personals bleiben unverändert. Es erfolgt dadurch keine versteckte Lohnerhöhung.



Anhang II:

- Die Entschädigungen und Spesen sind einfacher und übersichtlicher gestaltet worden. Die Jahresentschädigungen des Gemeinderates wurden in etwa auf das Niveau der Kaderlöhne des Personals angehoben. Bei der Berechnung der Entschädigung des Präsidenten ist mit einem Beschäftigungsgrad von 20%, des Vizepräsidenten von 15% und der Mitglieder von 10% ausgegangen. Die Sitzungsgelder sind klar zeitlich abgegrenzt.

Folgende Pauschalen sollen künftig an die Ratsmitglieder ausgerichtet werden:

Funktion	Bisher	Neu
Präsident/in	Fr. 16'000.00	Fr. 20'000.00
Vizepräsident/in	Fr. 7'000.00	Fr. 15'000.00
übrige Mitglieder	Fr. 5'000.00	Fr. 10'000.00

Die Behördenentschädigungen wurden mit umliegenden Gemeinden verglichen. Die künftigen Entschädigungen liegen ungefähr in der Mitte der verglichenen Gemeinden.

Sachverhalte, welche in vorliegendem Reglement nicht geregelt sind, lassen sich übergeordnet im Personalgesetz und der Personalverordnung des Kantons Bern finden. Beispielsweise die Kostentragung von Weiterbildungen und deren Rückzahlungspflicht bei einer Kündigung.

Antrag

Genehmigung des Personalreglements und Inkraftsetzung per 1. Januar 2026.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Feuerwehrreglement; Revision

Ausgangslage

Das aktuell gültige Feuerwehrreglement wurde mit der Gründung der Feuerwehr Aeschi-Krattigen per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Die Gemischte Gemeinde Aeschi figuriert als Sitzgemeinde der Feuerwehr Aeschi-Krattigen.

Rechtsgrundlagen

Feuerwehrreglement

Sachverhalt

Einzelne Punkte des Reglements sind nicht mehr korrekt und müssen an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Für die operative Ebene ergeben sich dadurch keine Änderungen. Es handelt sich lediglich um formelle Anpassungen. Die Gemeinde Krattigen ist mit den geplanten Änderungen einverstanden.

Das Reglement liegt vom 6. Mai bis 6. Juni 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Aeschi auf. Weiter kann das Reglement auch unter www.aeschi.ch eingesehen werden.

Antrag

Genehmigung des Feuerwehrreglements mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Jahresrechnung 2024

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 am 15. April 2025 genehmigt. Die Jahresrechnung wird der Gemeindeversammlung wie folgt präsentiert:

Rechtsgrundlagen

Art. 4 Bst. c Organisationsreglement

Die Versammlung beschliesst die Jahresrechnung.

Sachverhalt

Erfolgsrechnung

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2024 der Gemischten Gemeinde Aeschi wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt. Die Buchhaltung wird mit der Gemeinsoftware GemoWin NG der Firma Dialog AG geführt. Gisela Roth ist für die Rechnungsführung verantwortlich, Bruno von Allmen trägt die politische Verantwortung als Ressortleiter Finanzen.

Ergebnisse

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 600'519.79 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 96'000, die Besserstellung beträgt Fr. 696'519.79.

Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 679'516.94 ab. Die Besserstellung zum budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 60'000 beträgt Fr. 619'516.97. Im Rechnungsjahr 2024 wurde mit folgenden Steueranlagen gerechnet:

Gemeindesteuern	1.79
Liegenschaftssteuern	1.3 ‰ des Amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgaben	4 % der Kantonssteuer
Hundetaxe	Fr. 80 pro Tier



Die wichtigsten Geschäftsfälle

Einkommenssteuern

Erfreulicherweise sind hohe Erträge an Einkommenssteuern eingegangen. Gegenüber dem Budget besteht ein Mehrertrag von rund Fr. 640'000 und gegenüber dem Vorjahr von rund Fr. 700'000. Die Einkommenssteuern von Fr. 4'879'955 betreffen das Steuerjahr 2024, aber auch die Vorjahre und zwar wie folgt:

Steuerjahr 2024	4'355'120
Steuerjahr 2023	181'701
Steuerjahr 2022	266'295
Steuerjahre 2019 bis 2021	76'839
Total Rechnungsjahr 2024	4'879'955

Mehrwertabschöpfung

Einzonungen von Landwirtschafts- in Bauland hatten Mehrwertabgaben von netto Fr. 1'095'499 zur Folge. Die Erträge müssen in eine Spezialfinanzierung respektive Vorfinanzierung eingelegt werden und dürfen für sämtliche gemäss Raumplanungsgesetz vorgesehene Zwecke verwendet werden.

Finanzausgleich

Der durch die Gemeinden im Kanton Bern finanzierte Disparitätenabbau sinkt gegenüber den Vorjahren leicht, da die Steuerkraft in Aeschi steigt. Die durch den Kanton finanzierte Mindestausstattung nimmt weiter stark ab, da nach Gewährung des Disparitätenabbaus der Steuerertragsindex von 86 beinahe erreicht wird.

Finanzausgleich	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Disparitätenabbau	546'400	561'130	511'227	528'628	515'084	536'769
Mindestausstattung	29'220	75'022	23'373	62'337	58'617	107'295
Total	575'620	636'152	534'600	590'965	573'701	644'064

Wohnung rechts Mustermattli

Die 4,5 Zimmer Wohnung ist in den Monaten Februar bis Mai für Fr. 64'000 saniert worden. Seit Juni 24 wohnt ein einheimisches Paar in der Wohnung.

Emdtalstrasse

Die Oberflächenbehandlung der Emdtalstrasse durch die Firma Euphalt AG hat Fr. 45'332 gekostet. Von Bund und Kanton sind Beiträge von je Fr. 16'179 eingegangen.

Unwetter 12. August

Das Unwetter führte zu Schäden an der Infrastruktur im Suldtal. Zahlreiche Wanderwege, die Suldstrasse im Bereich grosser Stein wurden beschädigt und etliche Gewässer überfüllten die Geschiebesammler. Die Reparaturen der Suldstrasse beliefen sich auf rund Fr. 86'000. Im Bereich Gewässer betragen die Mehrkosten infolge des Unwetters Fr. 62'000.

Neubewertung Bluemehüsi Liegenschaft im Finanzvermögen

Das Bluemehüsi neben dem Verwaltungsgebäude stellt Finanzvermögen dar. Es ist periodisch neu zu bewerten. Die Neubeurteilung verursachte eine Abwertung von Fr. 107'080 auf einen neuen Verkehrswert von Fr. 43'000.

Burgergut

Die Rechnung Burgergut ist schnell erzählt, der Gesamtaufwand beträgt Fr. 26'710.87, der Ertrag aus Miet- und Pachtzinsen sowie eine geringfügige Marktwertanpassung beträgt Fr. 32'790.20. Der Ertragsüberschuss von Fr. 6'079.33 wurde dem Eigenkapital zugeführt.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die jährliche Einlage in den Werterhalt von 60% der Erneuerungsrate der Wiederbeschaffungswerte fällt in diesem Jahr mit Fr. 237'757 höher aus, da die anrechenbaren Anschlussgebühren nur Fr. 11'430 betragen. Die Unterhaltsarbeiten an Leitungen und Anlagen sowie die Abschreibungen von Fr. 105'743 wurden im Gegenzug dem Werterhalt entnommen.

Bestand Werterhalt Fr. 3'449'617

Bestand Eigenkapital Fr. 1'000'491

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Obwohl die Tarife für die Grundgebühren per 1. Januar 2024 gesenkt wurden, aber ebenfalls eine Überprüfung auf vollständige Erfassung der Gewerbebetriebe durchgeführt wurde, kann ein Ertragsüberschuss von Fr. 16'257.73 ausgewiesen werden. Mit der Budgetierung 2026 werden die Tarife erneut überprüft.

Einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die einseitige Spezialfinanzierung schliesst mit einem Verlust von Fr. 90'158.13 ab.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Betrag ist dem Eigenkapital der Feuerwehr belastet worden, es weist einen neuen Bestand von Fr. 608'086 auf. Der Verlust ist auf die Anschaffungskosten von neuer Schutzkleidung und dem neuen Anhänger für die Motorspritze in der Höhe von rund Fr. 89'000 zurückzuführen.

Vorfinanzierung Forst

Eine weitere Waldpflegemassnahme ist im Schutzwald Heustrich durch den Forstbetrieb Thunersee-Süd durchgeführt worden. Die Abrechnung zeigt folgende Zahlen

	Kosten	Ertrag
Holzschlag	78'957.10	
Holzerlös		37'907.10
Beitrag Kanton		24'144.30
Restkosten zu Lasten Gemeinde	16'905.70	

Die Restkosten sind der Vorfinanzierung Forst belastet worden, der Bestand beträgt aktuell rund Fr. 134'000.

Neubewertungsreserve

Die Neubewertungsreserve beträgt Fr. 287'547. Im Jahr 2025 kann ein letztes Mal eine Auflösung zu Gunsten Eigenkapital aufgelöst werden.

Personalaufwand (Gesamthaushalt)

rund Fr. 90'000 tiefer als budgetiert

Sachaufwand (Gesamthaushalt)

rund Fr. 135'000 höher als budgetiert

- Hauptsächlich höhere Unterhaltskosten infolge Unwetter vom August.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Gesamthaushalt)

rund Fr. 34'000 höher als budgetiert

- Die planmässigen Abschreibungen sind um Fr. 38'000 tiefer als vorgesehen.
- Da sich die Nettokosten der Renaturierungen Flussaufweitung Sack Kander und ELJ Suld unter der Aktivierungsgrenze befanden, wurden diese ausserplanmässig abgeschrieben.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Finanzaufwand (Gesamthaushalt)

rund Fr. 52'000 höher als budgetiert

- Zinsen langfristige Schulden Fr. 63'304.

Fiskalertrag (Gesamthaushalt)

Eine Übersicht der wichtigsten Steuerarten

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Einkommenssteuern	4'879'955	4'240'000	639'955
Vermögenssteuern	560'458	480'000	80'458
Gewinnsteuern	57'593	60'000	-2'407
Aktive Steuerauscheidung Gewinnsteuern	118'132	90'000	28'132
Grundstückgewinnsteuern	74'172	100'000	-25'828
Sonderveranlagungen	209'587	120'000	89'587
Liegenschaftssteuern	670'000	660'000	10'000
Mehrerträge gegenüber Budget			819'896

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit **Nettoinvestition von Fr. 772'751.22** ab. Folgende Investitionen wurden in Betrieb genommen, das heisst die Abschreibung der Anlage hat begonnen:

- Niederdorfstrasse Verbreiterung
- Aebi Kommunalfahrzeug
- Ara Thunersee Investitionsbeitrag 2025

Die Sanierungsarbeiten am Gemeindesaal sind mit Restkosten von Fr. 602'527.42 abgeschlossen.

Bilanz

	Saldo 1.1.	Saldo 31.12.	Differenz
Aktiven	25'199'517.43	25'890'569.36	691'051.93
Finanzvermögen	11'730'720.46	12'626'973.12	896'252.66
Verwaltungsvermögen	13'468'796.97	13'263'596.24	-205'200.73
Passiven	25'199'517.43	25'892'569.36	693'051.93
Fremdkapital	13'422'666.41	12'352'438.78	-1'070'227.63
Eigenkapital	11'776'851.02	13'540'130.58	1'763'279.56



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Aktiven Finanzvermögen

Die Flüssigen Mittel haben um rund Fr. 263'000 abgenommen. Hingegen konnte ein kurzfristiges Festgeld von 1 Million angelegt werden. Die Forderungen sind um rund Fr. 470'000 höher als Anfang Jahr.

Aktiven Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen nimmt um die Nettoinvestitionen von Fr. 772'751.22 zu, der Abschreibungsaufwand von Fr. 959'179.30 und die Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen von Fr. 18'772.65 reduzieren das Verwaltungsvermögen auf Ende Jahr von **Fr. 13'263'596.24**.

Passiven Fremdkapital

Die Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Fonds haben um den Grabfonds von Fr. 340'677.30 abgenommen. Der Grabfonds gehört zu den Vorfinanzierungen und wurde deswegen umgebucht.

Passiven Eigenkapital

Durch die eingegangene Mehrwertabgabe erhöhen sich die «Spezialfinanzierungen im EK» um Fr. 1'100'160.45. Die Politische Reserve bleibt unverändert, sie dient, um zukünftige Aufwandüberschüsse abzufedern.

Der Bilanzüberschuss erhöht sich um den Ertragsüberschuss auf Fr. 4'500'388.79.

Nachkredite

Kreditart	Betrag
Gebunden	1'592'900
Kompetenz GR	483'750
Kompetenz GV	0
	<u>2'076'650.00</u>



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Spezialfinanzierungen (Gebührenfinanzierte Bereiche Art. 30 Bst. b FHDV)

SF Abwasserentsorgung			
Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis	-101'334.21	-120'000.00	-57'436.30
Verwaltungsvermögen 31.12.	702'289.70		557'601.30
Bestand Werterhalt 31.12.	3'449'617.75		3'306'173.90
Eigenkapital SF 31.12.	1'000'491.38		1'101'825.59
SF Abfallentsorgung			
Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis	16'257.73	-31'500.00	35'788.33
Verwaltungsvermögen 31.12.	0.00		0.00
Eigenkapital SF 31.12.	433'889.20		417'631.47

ECKDATEN - Übersicht

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	600'520	-96'000	353'869
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	679'517	60'000	218'100
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-85'076	-151'500	-21'648
Steuerertrag natürliche Personen	5'422'435	4'775'000	4'716'004
Steuerertrag juristische Personen	164'805	150'000	264'206
Liegenschaftssteuer	670'000	660'000	688'152
Nettoinvestitionen	772'751	270'000	1'439'751
Bestand Finanzvermögen	12'628'973		11'730'720
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	13'263'596		13'468'797
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	12'184'149		12'534'038
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'079'447		934'759
Fremdkapital	12'352'439		13'422'666
Eigenkapital	13'540'131		11'776'851
Reserven	1'216'717		1'216'717
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'500'389		3'820'872



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis Gesamthaushalt	90	600'519.79	-96'000.00	353'869.22
Abschreibung Verwaltungsvermögen	+ 33	959'179.30	925'000.00	890'668.15
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 35	1'351'507.90	368'000.00	245'391.30
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 45	-211'701.33	-266'000.00	-199'471.35
Wertberichtigung Beteiligungen VV	+ 365	0.00	0.00	0.00
Abschreibung Investitionsbeiträge	+ 366	18'772.65	0.00	13'935.35
Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	0.00	0.00	563'643.53
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	-321'561.45	-326'500.00	-319'993.15
Selbstfinanzierung		2'396'716.86	604'500.00	1'548'043.05
Investitionsausgaben	+ 690	1'338'067.52	450'000.00	2'791'464.73
Investitionseinnahmen	- 590	-565'316.30	-180'000.00	-1'351'713.50
Nettoinvestitionen		772'751.22	270'000.00	1'439'751.23
Finanzierungsergebnis		1'623'965.64	334'500.00	108'291.82

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gestufte Erfolgsausweise Gesamter Haushalt

Erfolgsrechnung		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	1'455'327.75	1'544'700.00	1'501'275.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'099'331.61	1'964'000.00	1'645'160.92
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	959'179.30	925'000.00	890'668.15
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	1'351'507.90	368'000.00	245'391.30
36	Transferaufwand	5'150'729.66	5'429'800.00	5'225'580.15
37	Durchlaufende Beiträge	121'722.15	0.00	0.00
Total Betrieblicher Aufwand		11'137'798.37	10'231'500.00	9'508'075.77
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	7'660'965.80	5'850'000.00	5'980'371.40
41	Regalien und Konzessionen	121'737.05	110'000.00	105'450.10
42	Entgelte	1'169'091.59	1'389'500.00	1'327'352.39
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	211'701.33	266'000.00	199'471.35
46	Transferertrag	2'118'293.35	2'092'000.00	2'140'944.40
47	Durchlaufende Beiträge	121'722.15	0.00	0.00
Total Betrieblicher Ertrag		11'403'511.27	9'707'500.00	9'753'589.64
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		265'712.90	-524'000.00	245'513.87
34	Finanzaufwand	326'124.08	273'500.00	194'008.66
44	Finanzertrag	339'369.52	375'000.00	546'014.39
Ergebnis aus Finanzierung		13'245.44	101'500.00	352'005.73
Operatives Ergebnis		278'958.34	-422'500.00	597'519.60
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	563'643.53
48	Ausserordentlicher Ertrag	321'561.45	326'500.00	319'993.15
Ausserordentliches Ergebnis		321'561.45	326'500.00	-243'650.38
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		600'519.79	-96'000.00	353'869.22



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	1'367'445.70	1'441'700.00	1'401'771.65
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'761'632.07	1'575'000.00	1'347'276.21
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	921'579.50	881'500.00	834'677.95
35 Einlagen Fonds Spezialfinanzierungen	1'102'320.85	0.00	
36 Transferaufwand	4'868'090.82	5'077'300.00	4'870'565.55
37 Durchlaufende Beiträge	121'722.15	0.00	
Total Betrieblicher Aufwand	10'142'791.09	8'975'500.00	8'454'291.36
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	7'660'965.80	5'850'000.00	5'980'371.40
41 Regalien und Konzessionen	121'737.05	110'000.00	105'450.10
42 Entgelte	525'516.42	629'000.00	579'888.30
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	15'800.00	10'000.00	10'000.00
46 Transferertrag	2'073'662.65	2'037'000.00	2'070'319.40
47 Durchlaufende Beiträge	121'722.15		
Total Betrieblicher Ertrag	10'519'404.07	8'636'000.00	8'746'029.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	376'612.98	-339'500.00	291'737.84
34 Finanzaufwand	304'413.21	239'000.00	164'762.71
44 Finanzertrag	285'755.72	312'000.00	334'774.79
Ergebnis aus Finanzierung	-18'657.49	73'000.00	170'012.08
Operatives Ergebnis	357'955.49	-266'500.00	461'749.92
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	563'643.53
48 Ausserordentlicher Ertrag	321'561.45	326'500.00	319'993.15
Ausserordentliches Ergebnis	321'561.45	326'500.00	-243'650.38
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	679'516.94	60'000.00	218'099.54

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Burgergut

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	0.00	0.00	300.00
36 Transferaufwand	5'000.00	5'000.00	5'000.00
Total Betrieblicher Aufwand	5'000.00	5'000.00	5'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5'000.00	-5'000.00	-5'300.00
34 Finanzaufwand	21'710.87	34'500.00	29'245.95
44 Finanzertrag	32'790.20	35'000.00	191'963.60
Ergebnis aus Finanzierung	11'079.33	500.00	162'717.65
Operatives Ergebnis und Gesamtergebnis ER	6'079.33	-4'500.00	157'417.65

Abwasserentsorgung

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	1'250.00	1'000.00	825.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	125'715.81	163'000.00	158'026.85
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'170.05	12'000.00	24'560.45
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	249'187.05	368'000.00	245'391.30
36 Transferaufwand	110'192.65	161'000.00	182'562.35
Total Betrieblicher Aufwand	492'515.56	705'000.00	611'365.95
Betrieblicher Ertrag			
42 Entgelte	260'003.85	380'000.00	352'794.20
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	105'743.20	162'000.00	149'000.45
46 Transferertrag	9'358.70	20'000.00	37'250.00
Total Betrieblicher Ertrag	375'105.75	562'000.00	539'044.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-117'409.81	-143'000.00	-72'321.30
44 Finanzertrag	16'075.60	23'000.00	14'885.00
Ergebnis aus Finanzierung	16'075.60	23'000.00	14'885.00
Operatives Ergebnis und Gesamtergebnis ER	-101'334.21	-120'000.00	-57'436.30



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Abfall

Erfolgsrechnung		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	60'589.30	84'000.00	55'214.11
36	Transferaufwand	149'394.69	160'000.00	149'695.75
Total Betrieblicher Aufwand		209'983.99	244'000.00	204'909.86
Betrieblicher Ertrag				
42	Entgelte	224'464.72	210'000.00	239'202.19
Total Betrieblicher Ertrag		224'464.72	210'000.00	239'202.19
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		14'480.73	-34'000.00	34'292.33
Ergebnis aus Finanzierung				
34	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	1'777.00	2'500.00	1'496.00
Ergebnis aus Finanzierung		1'777.00	2'500.00	1'496.00
Operatives Ergebnis und Gesamtergebnis ER		16'257.73	-31'500.00	35'788.33

GEMEINDEVERSAMMLUNG

BILANZ

Bilanz		Rechnung 2024	Rechnung 2023
Finanzvermögen			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'362'880.27	1'626'116.99
101	Forderungen	2'860'335.22	2'389'763.87
102	Kurzfristige Finanzanlagen	1'000'000.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	174'585.80	397'916.00
106	Vorräte	8'100.00	8'250.00
107	Finanzanlagen	1'104'114.83	1'082'586.60
108	Sachanlagen Finanzvermögen	6'118'957.00	6'226'087.00
Total Finanzvermögen		12'628'973.12	11'730'720.46
Verwaltungsvermögen			
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	12'855'356.69	13'187'274.27
142	Immaterielle Anlagen	98'991.20	113'132.80
145	Beteiligungen Grundkapitalien	6.00	6.00
146	Investitionsbeiträge	309'242.35	168'383.90
Total Verwaltungsvermögen		13'263'596.24	13'468'796.97
Total Aktiven		25'892'569.36	25'199'517.43
Fremdkapital			
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>			
200	Laufende Verpflichtungen	764'629.20	1'077'461.96
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	500'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	1'939'345.80	1'890'029.80
205	Kurzfristige Rückstellungen	17'000.00	0.00
<i>Total Kurzfristiges Fremdkapital</i>		<i>3'720'975.00</i>	<i>3'467'491.76</i>
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>			
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'300'000.00	6'300'000.00
209	Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds FK	3'331'463.78	3'655'174.65
<i>Total Langfristiges Fremdkapital</i>		<i>8'631'463.78</i>	<i>9'955'174.65</i>
Total Fremdkapital		12'352'438.78	13'422'666.41
Eigenkapital			
290	Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	3'142'627.43	2'217'701.59
293	Vorfinanzierungen	3'914'092.70	3'473'787.40
294	Reserven	1'216'716.76	1'216'716.76
296	Neubewertungsreserve	287'547.81	575'095.66
298	Übriges Eigenkapital	478'757.09	472'677.76
299	Bilanzüberschuss	4'500'388.79	3'820'871.85
Total Eigenkapital		13'540'130.58	11'776'851.02
Total Passiven		25'892'569.36	25'199'517.43



GEMEINDEVERSAMMLUNG

FINANZKENNZAHLEN

Gesamthaushalt

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Nettoverschuldungsquotient	-4.4%	29.2%	33.7%	32.0%	50.1%

Beurteilungskriterien

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen und den Nettoszahlen aus dem Finanzausgleich nötig wären, um die Nettoschulden zu decken. Ein negativer Wert bedeutet, dass die Gemeinde keine Nettoschulden, sondern ein Nettovermögen hat. Die Nettoschulden werden aus der Differenz Fremdkapital zu Finanzvermögen errechnet.

Richtwerte:	≤ 0 %	Nettovermögen
	> 0% - 50%	geringe Nettoverschuldung
	> 50% - 100 %	mittlere Nettoverschuldung
	> 100% - 150 %	erhöhte Nettoverschuldung
	> 150 %	sehr hohe Nettoverschuldung

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Selbstfinanzierungsgrad	310.2%	107.5%	48.8%	194.0%	82.0%

Beurteilungskriterien

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Wert von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, wenn nicht durch Auflösung von Finanzvermögen zusätzliche Mittel verfügbar gemacht werden können. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100% werden Mittel für den Schuldenabbau / die Vermögensbildung freigesetzt. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen Schwankungen bei dieser Kennzahl führen. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden.

Richtwerte:	≥ 100%	ideal
	50% - < 100%	problematisch bis vertretbar
	< 50%	ungenügend



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Zinsbelastungsanteil	0.4%	0.4%	0.3%	0.4%	0.4%

Beurteilungskriterien

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der laufende Ertrag durch den Nettozinsaufwand belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde.

Richtwerte:	< -1%	extrem tief
	-1% - 0%	sehr tief
	> 0% - 1%	tief
	> 1% - 2%	mittel
	> 2%	erhöht

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Bruttoverschuldungsanteil	60.8%	74.4%	75.2%	79.1%	100.0%

Beurteilungskriterien

Der Bruttoverschuldungsanteil informiert über das Mass der Verschuldung der Gemeinde. Er gibt Antwort auf die Frage, zu welchem Anteil der laufende Ertrag belastet würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten. Werte, welche das Zweifache der regelmässigen jährlichen Einkünfte (*Finanzertrag*) überschreiten, werden als kritisch angesehen und solche zwischen 150% und 20% des Finanzertrages gelten als schlecht.

Richtwerte:	≤ 50%	sehr gut
	> 50% - 100%	gut
	> 100% - 150%	mittel
	> 150% - 200%	schlecht
	> 200%	kritisch

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Investitionsanteil	13.0%	24.5%	19.2%	12.6%	19.0%

Beurteilungskriterien

Der Investitionsanteil gibt Auskunft über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Investitionsausgaben unter 10% zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, solche von über 20% von einer starken und bei über 30% von einer sehr starken Investitionstätigkeit. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen Schwankungen bei dieser Kennzahl führen. Deshalb ist der Investitionsanteil nur über mehrere Jahre betrachtet aussagekräftig.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Richtwerte:	≤ 10%	schwache Investitionstätigkeit
	> 10% - 20%	mittlere Investitionstätigkeit
	> 20% - 30%	starke Investitionstätigkeit
	> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Kapitaldienstanteil	8.8%	8.9%	10.0%	7.9%	8.7%

Beurteilungskriterien

Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der laufende Ertrag durch Nettozinsen und Abschreibungen (= *Kapitaldienst*) als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Je höher der Kapitaldienstanteil, desto enger wird der finanzielle Spielraum einer Gemeinde. Ein Kapitaldienstanteil von über 15% gilt als kritisch. Es bedeutet, dass die Gemeinde mittelfristig in einen finanziellen Engpass geraten könnte, weil durch die hohe Kapitalbelastung wenig Spielraum für die Entwicklung der übrigen Kostenarten verbleibt.

Richtwerte:	< 5%	geringe Belastung
	5% - 15%	tragbare Belastung
	> 15%	hohe Belastung

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-Fr. 120	Fr. 737	Fr. 792	Fr. 756	Fr. 152

Beurteilungskriterien

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Beurteilung der Verschuldung einer Gemeinde verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Richtwerte:	≤ 0 CHF	Nettovermögen
	> 0 - 2'000 CHF	geringe bis mittlere Nettoschuld
	> 2'000 CHF	hohe bis sehr hohe Nettoschuld

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Selbstfinanzierungsanteil	20.6%	14.6%	3.1%	18.1%	12.1%

Beurteilungskriterien

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten oder für den Schuldenabbau. Die notwendige Höhe richtet sich nach dem mittel- bis langfristigen Bedarf für Investitionen und / oder dem Schuldenabbau bzw. der Aufgabenerfüllung.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Richtwerte:	> 15%	gut
	5% - 15%	mittel
	< 5%	schwach

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Nettozinsbelastungsanteil	1.0%	-1.4%	-19.2%	-9.1%	2.3%

Beurteilungskriterien

Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, welchen Anteil der direkten Steuereinnahmen die Gemeinde für die Nettozinsen aufwenden muss. Ein hoher Wert weist auf eine hohe Verschuldung hin. Ein negativer Wert zeigt, dass die Aktivzinsen höher ausfallen als die Schuldzinsen.

Richtwerte:	≤ 0%	keine oder negative Nettozinsbelastung
	> 0% - 4%	sehr geringe Nettozinsbelastung
	> 4% - 7%	schwache Nettozinsbelastung
	> 7% - 9%	bedeutende Nettozinsbelastung
	> 9% - 11%	hohe Nettozinsbelastung
	> 11% - 13%	sehr hohe Nettozinsbelastung
	> 13%	übermässige Nettozinsbelastung

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	Fr. 3'017	Fr. 2'724	Fr. 2'466	Fr. 2'693	Fr. 2'320

Beurteilungskriterien

Das Massgebliche Eigenkapital pro Einwohner ist eine Vergleichsgrösse und Bestandteil des Kennzahlen-Mix, der für die Berechnung der Kürzung der Mindestausstattung beim Finanzausgleich verwendet wird. Im massgeblichen Eigenkapital ist nicht nur der Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag enthalten, hier werden auch die finanzpolitische Reserve, die Neubewertungsreserve und das übrige Eigenkapital berücksichtigt.

Richtwerte:	< 0	fehlendes massgebliches Eigenkapital pro Einwohner
	0 - 2'000	geringes massgebliches Eigenkapital pro Einwohner
	2'001 - 4'000	mittleres massgebliches Eigenkapital pro Einwohner
	4'001 - 8'000	hohes massgebliches Eigenkapital pro Einwohner
	> 8'000	sehr hohes massgebliches Eigenkapital pro Einwohner



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Allgemeiner Haushalt

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Selbstfinanzierungsgrad	215.5%	92.9%	25.5%	178.0%	51.2%

Beurteilungskriterien

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Wert von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, wenn nicht durch Auflösung von Finanzvermögen zusätzliche Mittel verfügbar gemacht werden können. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100% werden Mittel für den Schuldenabbau / die Vermögensbildung freigesetzt. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen Schwankungen bei dieser Kennzahl führen. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden.

Richtwerte: ≥ 100% ideal
 50% - < 100% problematisch bis vertretbar
 < 50% ungenügend

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Bilanzüberschussquotient	71.0%	65.9%	67.1%	74.7%	56.2%

Beurteilungskriterien

Der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) wird für den allgemeinen Haushalt berechnet. Die Kennzahl gibt Auskunft über das Verhältnis des Bilanzüberschusses zu den beiden wichtigen Ertragsarten Steuern und Finanzausgleich. Ein negativer Wert wird bei einem Bilanzfehlbetrag ausgewiesen. Fällt der Bilanzüberschussquotient unter 30%, können finanzpolitische Reserven aufgelöst werden.

Richtwerte: < 30% klein
 30% - < 60% mittel
 ≥ 60% gross

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Selbstfinanzierungsgrad	35.7%	100.0%	200.1%	835.5%	51.2%

Beurteilungskriterien

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Wert von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, wenn nicht durch Auflösung von Finanzvermögen zusätzliche Mittel verfügbar gemacht werden können. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100% werden Mittel für den Schuldenabbau / die

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vermögensbildung freigesetzt. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen Schwankungen bei dieser Kennzahl führen. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden.

Richtwerte: ≥ 100% ideal
 50% - < 100% problematisch bis vertretbar
 < 50% ungenügend

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Kostendeckungsgrad	74.1%	89.6%	91.8%	87.1%	100.0%

Beurteilungskriterien

Der Kostendeckungsgrad ist der Ertrag in Prozent der Kosten. Ist der Kostendeckungsgrad grösser als 100%, wurde ein Gewinn erwirtschaftet, ist er kleiner als 100% ist ein Verlust entstanden.

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Werterhaltungsquote	11.8%	11.3%	12.0%	11.0%	10.3%

Beurteilungskriterien

Die Werterhaltungsquote ist der Bestand an Werterhalt in Prozent der Wiederbeschaffungswerte.

Spezialfinanzierung Abfall

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Selbstfinanzierungsgrad	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%

Beurteilungskriterien

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Wert von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, wenn nicht durch Auflösung von Finanzvermögen zusätzliche Mittel verfügbar gemacht werden können. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100% werden Mittel für den Schuldenabbau / die Vermögensbildung freigesetzt. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen Schwankungen bei dieser Kennzahl führen. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden.

Richtwerte: ≥ 100% ideal
 50% - < 100% problematisch bis vertretbar
 < 50% ungenügend



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Kennzahl	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Kostendeckungsgrad	107.7%	117.5%	111.5%	115.5%	115.9%

Beurteilungskriterien

Der Kostendeckungsgrad ist der Ertrag in Prozent der Kosten. Ist der Kostendeckungsgrad grösser als 100%, wurde ein Gewinn erwirtschaftet, ist er kleiner als 100% ist ein Verlust entstanden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 600'519.79 zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG	Gesamthaushalt		
	Aufwand	11'647'522.45	
	Ertrag	12'248'042.24	
	Ertragsüberschuss	600'519.79	
	Allgemeiner Haushalt		
	Aufwand	10'918'312.03	
	Ertrag	11'597'828.97	
	Ertragsüberschuss	679'516.94	
	Burgergut		
	Aufwand	26'710.87	
	Ertrag	32'790.20	
	Ertragsüberschuss	6'079.33	
	Abwasserentsorgung		
	Aufwand	492'515.56	
	Ertrag	391'181.35	
	Aufwandüberschuss	-101'334.21	
	Abfallentsorgung		
	Aufwand	209'983.99	
	Ertrag	226'241.72	
	Ertragsüberschuss	16'257.73	
INVESTITIONSRECHNUNG	Gesamthaushalt		
	Ausgaben	1'338'067.52	
	Einnahmen	565'316.30	
	Nettoinvestitionen	772'751.22	

NACHKREDITE

zu genehmigen durch Gemeindeversammlung - keine

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Zusammenzug Jahresrechnung 2024 – die komplette Jahresrechnung kann auf der Verwaltung bezogen oder auf der Homepage www.aeschi.ch heruntergeladen werden.



INFORMATIONEN GEMEINDE

Geburten 1. November 2024 – 30. April 2025

Indermühle Ben
Indermühle Finn
Luginbühl Flavio
Spring Cloé
Thalmann Dinah
von Känel Luana
Zurbrügg Ilyas



Wir gratulieren den glücklichen Eltern und wünschen für die Zukunft alles Gute!

Eheschliessungen 1. November 2024 – 30. April 2025

Anliker Martin und Anliker geb. Sigrist Karin



Wir gratulieren herzlich und wünschen dem Brautpaar für die gemeinsame Zukunft alles Gute!



INFORMATIONEN GEMEINDE

Gratulationen 1. November 2024 – 30. April 2025

80 Jahre

Beyeler-Zimmermann Max
Brunner Franz
Bütikofer-Koller Hans
Durtschi-Wenger Elisabeth
Graf-Moritz Madeleine
Kummer-Egger Hans

Liechti Rosmarie
Luginbühl-Heim Verena
Schaub Ruth
Wäfler-Lörtscher Heidi
Zumkehr-Bürgi Verena

85 Jahre

Hirt Kurt

90 Jahre und älter

Asser-Bütler Gertrud	90
Luginbühl Adolf	90
Schmocker Arnold	90
Strahm-Bühler Ruth	90
Gafner Dora	91
Jaun-Heyden Bernadette	91
Schmid Margaritha	91
von Känel-Mägert Hans	92
Luginbühl-Wittwer Anna	93
von Känel-Roth Johanna	93
Bodenmann-Hofer Lisely	94
Luginbühl Friedrich	95
Zingre Reinold	96
Zumbrunnen-Thomann Rosmarie	98
Neuhaus-Schilling Paul	100



Wir gratulieren den Jubilarinnen und Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen Ihnen noch viele schöne, gesunde und glückliche Jahre.



INFORMATIONEN GEMEINDE

Todesfälle 1. November 2024 – 30. April 2025

Ammeter Hans
Giezendanner Jörg
Isler-Jaggi Willy
Megert-Schumacher Johanna
Schliewe Max
von Känel-Hacker Werner
Zbinden-Janzi Elisabeth



Wir entbieten den Angehörigen unser aufrichtiges Beileid und wünschen ihnen viel Kraft und Zuversicht!

Veröffentlichung von Geburten, Eheschliessungen, Todesfällen und Geburtstagen

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie sich bei uns melden können, falls Sie die Geburt Ihres Kindes, Ihre Heirat, Todesfälle von Angehörigen oder Ihren Geburtstag in dieser Rubrik **nicht** publizieren möchten.



INFORMATIONEN GEMEINDE



Liebe Einwohner/innen von Aeschi und Krattigen

Bereits seit Januar 2023 darf ich zusammen mit Ueli Santschi aus Krattigen das Kommando der Fw Aeschi-Krattigen anführen. Uns wurde damals, im Januar 2023, eine einwandfrei funktionierende Feuerwehr übergeben.

Nun bleibt bekanntlich die Zeit nicht stehen. Der Kanton Bern stellt mit der Feuerwehrekonzepktion 2030 neue Anforderungen an die Feuerwehren und nach dem Wegzug und der Pension von vier Feuerwehroffizieren innert zwei Jahren stand somit Ende 2022 eine Neuorganisation unserer Feuerwehr an.

So hat sich in den vergangenen zwei Jahren bei uns viel getan. Wir haben neues Personal ausgebildet, diverse Funktionen neu verteilt und unsere Einsatzorganisation sowie unser Trainingsprogramm nach neuzzeitlicher Feuerwehrtaktik umgestaltet. Ebenso haben wir einen Investitionsplan erstellt, um altes und ausgedientes Material in den nächsten Jahren zu ersetzen. Es ist wichtig und richtig, dass wir vernünftig und einer Ortsfeuerwehr entsprechend in unsere Zukunft investieren. So durften wir bereits in den vergangenen zwei Jahren neue Geräte, Maschinen und persönliche Schutzausrüstung anschaffen. In diesem Frühling haben wir zudem unser Magazin umgebaut und umgestaltet, so dass es unseren neuen Bedürfnissen entspricht.

Weiterhin sind wir auf der Suche nach Verstärkung für unseren Tageslöschzug. Frauen und Männer welche auch tagsüber in den Einsatz gehen können, wären uns sehr willkommen. Und ja, die Sophia ist zur Zeit die einzige Frau in unserer Feuerwehr. Deshalb, liebe Frauen, Mütter, Hausfrauen, Bauernfrauen usw. die Feuerwehr ist eine coole und sinnvolle Sache und alles andere als eine reine Männerdomäne. Wer interessiert ist und gerne in der Feuerwehr mitmachen möchte, darf sich bei mir melden.

Zuletzt möchte ich mich bei meinen AdF für den sensationellen Einsatz während der letzten zwei Jahren bedanken. Unsere Übungsbeteiligung ist hervorragend und wenn mal „Not am Mann“ ist stehen sofort ein paar Freiwillige da um zu helfen. Es hat sich eine eingeschworene Gemeinschaft gebildet in unserer Feuerwehr und deshalb fägt's iifach nume mit euch allne Füürwehr z'mache! Merci viumau!

Nun darf ich sie liebe Einwohner/innen unseres Einsatzgebietes ganz herzlich zu unserem Tag der offenen Feuerwehrtore am 6. September 2025 einladen. Besuchen sie an diesem Tag „unsere“ Blaulichtorganisation im Magazin Mustermattli in Aeschi und erleben sie Feuerwehr.

Aeschi, im April 2025

Kommandant Fw Aeschi-Krattigen

Mark Graber Tel: 079 631 89 16





Tag der offenen Feuerwehrtore
Samstag 6. September 2025
im Feuerwehrmagazin Mustermattli
Scheidgasse 22, 3703 Aeschi



ab 12:00 Erlebnistag Feuerwehr
mit durchgehender Festwirtschaft

ab 14:30 Einsatzdemo Brand

Spiel und Spass für alle Kinder Hüpfburg
Atemschutzparcour mit Wärmebildkamera

Brandverlaufdemo Fahrzeugausstellung
Verkehrsunfall Stufe Ortsfeuerwehr

Wassertransport Was tun bei einem Brand?

ab 18:00 Ffürwehr Bar

Trinkwasserqualität

Spiez, 08. Januar 2025 tw / mo

Gemeinde AESCHI / Trinkwasserqualität

Gemäss den Untersuchungsberichten des Wasserlabors der Stadt Thun für das **Jahr 2024** hat das Trinkwasser der öffentlichen Versorgung WVG Aeschi und Spiez jederzeit den gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

Die **bakteriologische und chemische Qualität** ist **hervorragend**.

Wasserhärte und Nitratgehalt

Im Versorgungsgebiet der WVG Aeschi - Spiez

- Quellwasser: ca. 14 °fH Härtebereich „weich“
- Grundwasser (Ausnahme): ca. 23 °fH Härtebereich „mittelhart“

Gebiet	Wasserhärte	Nitratgehalt
• Aeschi/Emdthal:	14 – 17 °fH	2 - 5 mg/l
• Mülönen:	14 – 20 °fH	2 - 3 mg/l
• Aeschiried:	16 – 30 °fH	2 - 4 mg/l

Als Qualitätssicherungsmassnahme wird das Quellwasser mit UV behandelt.
Das Grundwasser wird nicht behandelt.

Informations- und Auskunftsstelle zur Wasserversorgung und Wasserqualität

- Wasserversorgungsgenossenschaft der Gemeinden Aeschi und Spiez, Betriebsleitung
3700 Spiez; Telefon 033 / 654 44 64 oder Homepage www.wvg-aeschi-spiez.ch



Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Besitzer von Privatversorgungen allfällige WasserbezügerInnen gemäss Art. 275d der Lebensmittelverordnung ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

GEMEINDESCHREIBEREI AESCHI
WASSERVERSORGUNGSGENOSSENSCHAFT AESCHI-SPIEZ



INFORMATIONEN GEMEINDE

Gemeinderat



Christian Däpp
Gemeinde- und
Gemeinderatspräsident
Präsidiales seit 2021
(im GR seit 2013)



Bruno von Allmen
Vize-Gemeinde- und
Gemeinderats-
präsident
Finanzen
(im GR seit 2021)



Daniel Lengacher
Volkswirtschaft
seit 2020



Anna von Känel
Schulen
seit 2023



Peter Teuscher
Tiefbau
seit 2024



Philipp Zaugg
Hochbau
seit 2025



Marianne Wenger
Soziales
seit 2025

INFORMATIONEN GEMEINDE

Gemeindeverwaltung



Lukas Berger
Gemeindeschreiber



Gisela Roth
Finanzverwalterin / Stv.
Gemeindeschreiberin



Sven Ruge
Bauverwalter



Fritz Portenier
Sachbearbeiter AHV



Mical Josi
Sachbearbeiterin /
Steuerregisterführerin



Tanja von Känel
Sachbearbeiterin /
Schulsekretärin



Flurina Dermon
Sachbearbeiterin



Cyril Kauer
Lernender
1. Lehrjahr

Öffnungszeiten:

08:00 – 12:00 / 13:30 – 17:00
Mittwoch- und Freitagnachmittag
geschlossen

Kontaktmöglichkeiten:

Telefon 033 654 37 77
Mail info@aeschi.ch
vornamenachname@aeschi.ch



INFORMATIONEN GEMEINDE

Werkhof und Abwarte



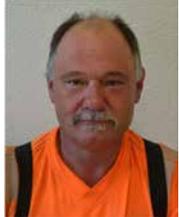
Beat Lengacher
Chef Werkhof

werkhof@aeschi.ch

033 654 76 10



Reto Gyger
Stv. Chef Werkhof



Urs Wäfler
Mitarbeiter Werkhof



Alexander Gillmann
Mitarbeiter Werkhof



Simon Morgenegg
Lernender
1. Lehrjahr



Beat Teuscher
Leiter Hausdienst

beatteuscher@aeschi.ch

033 654 69 88



Renato Ortu
Hauswart Gemeindesaal /
Materialwart Feuerwehr

033 654 69 88



Marianne Bircher
Hauswartin

033 654 69 88



Ruth Zurbrügg
Hauswartin

033 654 69 88



Marcel Wüthrich
Hauswart

033 654 69 88

VEREINSINFO

Jahresprogramm 2025



29. Mai, 20.00 Uhr, Parkplatz Aeschiried
Vollmond-Wanderung Surprise

13. Juni, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Aeschi
Sommerapéro Alle sind herzlich willkommen

19. Juni, ab 14.00 Uhr, im Gemeindesaal Aeschi
Seniorenachmittag Musikalische Unterhaltung Alphorn-Gruppe «Rockzipfel»

24. Juni **Seniorenausflug** organisiert durch die Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen

26. Juni, 19.00 Uhr, Treffpunkt Parkplatz Aeschiried **Bike-Tour* mit Jutta**

24. Juli, 19.00 Uhr, Treffpunkt Parkplatz Aeschiried
«Sunset-Pilates uf dr Allmi»* mit Maria Yogamätteli mitnehmen

28. August 18.00 Uhr, Treffpunkt Parkplatz Dorf, Weiterfahrt nach Neuhaus
Kajak Schnupperabend* Kosten: pro Stunde CHF 25.–

17. September, 19.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Aeschi
«Bluemeherscht»* mit Rita Itten Kosten: Materialkosten

18. September, ab 14.00 Uhr, im Gemeindesaal Aeschi
Seniorenachmittag Bildervortrag über tierische Alaska-Erlebnisse

19. September, 18.00 Uhr, in der Skihütte Aeschiried **Ladies Night – Women only**

16. Oktober **Frauenvereinsausflug***

29. Oktober, 19.00 Uhr, Treffpunkt Fischerhütli
Jägerabe* mit Andrea Lüthi Erzählungen von einer Jägerin (Snack inklusive)

4. November, im Gemeindesaal Aeschi **Aeschimärit-Kaffeestube**

15. November, 10.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Aeschi **Güetzi-Tauschbörse***

20. November im Gemeindesaal Aeschi
Seniorenachmittag Film über Einweihung und Umzug der Kirche Krattigen 1984

27. November, 19.30 Uhr, in der Schulküche Oberstufe
Naturkosmetik mit Mirjam Allenbach* Kosten: CHF 120.–, Nichtmitglieder CHF 130.–

4. Dezember, 19.00 Uhr in der Skibar Aeschiried
«Glühwy & Gschichtli» mit Silvia Tschanz Kosten: Kollekte

18. Dezember, im Gemeindesaal Aeschi
Seniorenweihnacht-Zvieri Organisation zusammen mit der Kirchgemeinde Aeschi

Mehr Informationen www.frauenverein-aeschi.ch

*für Anlässe mit Stern bitte 10 Tage vorab auf der Website oder unter info@frauenverein-aeschi.ch anmelden.





Seniorenturnen

jeweils Mittwochs, 13.45 bis 14.45 Uhr
in der Turnhalle Aeschi

Komm vorbei und mach mit!



Wir versichern Ihr Gebäude.

Kostenlose Beratung und finanzielle Unterstützung zum Schutz vor Hagel, Wasser und Sturm

Naturgefahren waren 2024 verantwortlich für über 17'000 Schäden an Gebäuden im Kanton Bern. Einige der Schäden durch übermässigen Hagel, Regen oder Wind lassen sich vermeiden oder vermindern. Die Fachstelle Naturgefahren der Gebäudeversicherung Bern (GVB) unterstützt Gebäudeeigentümer:innen mit Beratung und finanziell. Unterstützt werden die Planung wie auch die Realisierung von freiwilligen und dauerhaften Massnahmen mit bis zu 80 Prozent bzw. 10'000 Franken.

Zwischen 2000 und 2024 betragen die jährlichen Gebäudeschäden durch Naturgefahren im Kanton Bern zwischen 10 und 335 Millionen Franken im 2005. Elementarschäden beliefen sich 2024 auf 86,4 Millionen Franken. Gebäudeeigentümer:innen sind damit direkt von den Auswirkungen von Naturgefahren betroffen. Auch wenn Schäden infolge von Naturgefahren über die obligatorische Gebäudeversicherung gedeckt sind, fallen doch einige Aufwände für die Geschädigten an. Schäden müssen gemeldet und Handwerksbetriebe aufgeboden werden. Irgendwann reicht es den meisten Hauseigentümer:innen und sie wollen sich aktiv schützen.

Deshalb betreibt die GVB die Fachstelle Naturgefahren. Die Fachstelle berät Gebäudeeigentümer:innen kostenlos betreffend freiwilligen Gebäudeschutz bei Naturgefahren. Und auch Mieter:innen können einen Beitrag zur Vermeidung von Gebäudeschäden leisten. Auf fachstelle-naturgefahren.ch finden sich unter anderem 27 Tipps, die effektiv gegen Hagel, Sturm und Wasser helfen. Dazu gehören beispielsweise: Storen hochziehen bei Hagel, Wasserabläufe freihalten bei Regen und immer vorbereitet sein mit der App «Wetter-Alarm».

Nicht nur mit Beratung greift die GVB den Gebäudeeigentümer:innen unter die Arme. Sie unterstützt auch finanziell – sowohl die Planung als auch die Realisierung von freiwilligen, dauerhaften Massnahmen. Dabei werden für die Planung und für die Realisierung jeweils je bis zu 80 Prozent und bis zu 10'000 Franken (d. h. max. 20'000 Franken möglich) ausbezahlt. Auch höhere Beiträge sind in Ausnahmefällen möglich.

Tipps zu Schutzmassnahmen und weitere Informationen zum Angebot der Fachstelle Naturgefahren der GVB: fachstelle-naturgefahren.ch



VEREINSINFO

Thema: Energie- und Klimafragen, Vorstellung öffentliche Regionale Energieberatung

Hilfe zu Energieeffizienz,
Energie- und Klimafragen
erwünscht?



**Die öffentliche Regionale Energieberatung als kompetente
Ansprechpartnerin für Energie- und Klimafragen.**

Was heisst regional? Das Beratungsgebiet erstreckt sich – via Luftlinie – von Thun über Steffisburg bis Uetendorf, rüber ins Thuner Westamt, weiter das Simmental hoch nach Saanen bis Gsteig, grosszügig rundherum zurück über die Lenk und Adelboden, Kandersteg und wieder hinunter nach Frutigen, via Aeschi quer über den See nach Merligen, hinauf nach Sigriswil, ins Eriz und über den Buchholterberg zurück nach Thun.

Was heisst Energieberatung? Wenn's um Informationen für einen anstehenden Heizungersatz, um die Einschätzung möglicher Massnahmen an Gebäudehüllen, um Fördergelder, kantonale Energievorschriften, energierechtliche Fragen und etliches mehr geht, ist das Team der öffentlichen, regionalen Energieberatung der richtige Ansprechpartner. Die Erstberatung bei uns im Büro ist bis zu einer Stunde kostenlos. Lieber eine Beratung Zuhause? Gegen einen Unkostenbeitrag ist eine Besichtigung vor Ort möglich. In der Beratung werden wertvolle Informationen und Tipps zu energetischen Gebäudesanierungen, zu Photovoltaikanlagen oder zur Energieeffizienz weitergegeben.

VEREINSINFO

Kurz gesagt: Als erste Anlaufstelle für Energie- und Klimafragen bietet die öffentliche «Regionale Energieberatung Thun Oberland-West» neutrale und praxisorientierte Vorgehensberatung für Privatpersonen, Firmen und Gemeindebehörden.

Nicht nur in Energie- und Klimafragen sind die Energieberater vif, sie lassen sich auch für Social Media regelmässig etwas einfallen und liefern auf unterhaltsame Weise alltägliche Tipps auf LinkedIn, Instagram und Facebook. Reinschauen lohnt sich.



Regionale Energieberatung - Thun Oberland-West
Industriestrasse 6 · Postfach 733 · CH-3607 Thun
Tel. 033 225 22 90 · www.regionale-energieberatung.ch

Weiteres

Mehr Informationen und Buchungsmöglichkeiten für Beratungstermine sind via [Webseite regionale-energieberatung.ch](http://www.regionale-energieberatung.ch) ersichtlich.



WENN PFLANZEN
ZUM PROBLEM WERDEN



NEO PHYTEN

Neophyten sind Pflanzen, die aus anderen Kontinenten und Gebieten bei uns eingeführt wurden.

Mittlerweile haben sich in der Schweiz rund 600 gebietsfremde Pflanzen angesiedelt.

Davon verhalten sich 58 invasiv und verändern die Umwelt massiv.

wie
vorgehen
?

Gemeinsam die Verbreitung
schädlicher Pflanzen bekämpfen



Das können Sie tun

- Achten Sie beim Pflanzenkauf darauf, dass Sie unproblematische Arten wählen. Fragen Sie zur Sicherheit beim Verkaufspersonal nach.
- Kontrollieren Sie Ihren Garten sorgfältig und entfernen Sie Problempflanzen.
- Reissen Sie Ableger, Schösslinge und Jungpflanzen an unerwünschten Stellen regelmässig aus.
- Entsorgen Sie geschnittene und ausgegrabene Pflanzen in der Kehrlichtverbrennungsanlage.
- Transportieren Sie Samen, Früchte und Wurzelteile in einem Sack, damit diese sich unterwegs nicht weiterverbreiten.
- Verwenden Sie Bodenaushub nur am Entnahmeort und reinigen Sie Maschinen und Werkzeuge nach dem Kontakt mit Erde, welche austriebsfähige Pflanzenteile enthält.

Forstbetrieb Thunersee-Süd
Sagistrasse 8a
3752 Wimmis

033 657 26 46
info@forst-tss.ch
forst-tss.ch

Für detaillierte
Informationen und
Fotos besuchen Sie
unsere Homepage
mit weiterführenden
Links





Aeschi, im April 2025

JUBILÄUMSAUSGABE SOMMERFEST AESCHI VOM 11. & 12. JULI 2025

Werte Anwohnerinnen und Anwohner

Zum 30. Mal wird dieses Jahr das Sommerfest von den Jungen Aeschinern organisiert und durchgeführt. Mit Jung und Alt wollen wir am 11. & 12. Juli 2025 gemeinsam das Dorfleben und die Kameradschaft feiern und zugleich eine gute Tat vollbringen. Wir freuen uns, anlässlich der Jubiläumsausgabe ein besonderes Programm für Sie vorbereitet zu haben.

Der alljährliche Erfolg und die Unterstützung der Bevölkerung motivieren uns sehr und entschädigen uns für die vielen Stunden, welche wir freiwillig für das Sommerfest investieren.

Da ein solcher Anlass eventuelle Nachtruhestörungen mit sich bringen kann, entschuldigen wir uns schon jetzt und bitten um Ihr Verständnis, damit dieses über Aeschi hinaus bekannte Fest noch lange fortbestehen kann.

Sie sind herzlich eingeladen, den Sommer mit uns zu feiern!

Freundschaftliche Grüsse
Die Jungen Aeschiner

Wir stehen hinter dem Sommerfest:

- Der Gemeinderat Aeschi
- Der Gewerbeverein



Schulverein Aeschi-Krattigen: Der grösste Verein in unserer Gemeinde...?!



Wussten Sie, dass wir in den Gemeinden Aeschi und Krattigen einen Verein haben, der über 500 Mitglieder zählt...? Überrascht? Kein Witz: Es ist der **Schulverein Aeschi-Krattigen**; der Verein der ehemaligen Schülerinnen und Schüler der Oberstufenschule in Aeschi.

Vor 1996 handelt es sich dabei vor allem um Ehemalige aus der damaligen Sekundarschule Aeschi; übrigens wurde die erste Sekundarklasse in Aeschi 1950, also vor genau 75 Jahren, eröffnet. Nach 1996 konnten alle ehemaligen OberstufenschülerInnen aus Aeschi und Krattigen dem Verein beitreten.

Ziel des Vereins ist die finanzielle Unterstützung der Oberstufenschule Aeschi-Krattigen. Es sollen spezielle Anschaffungen ermöglicht werden, welche nicht durch die Gemeinden getragen werden.

Konkret wurde in den letzten Jahren u.a. folgendes ermöglicht:

- Anschaffung der Fussballtore auf dem Rasenplatz Aeschi
- Anschaffung eines modernen Audiomischpults
- Unterstützung der Projektwoche im Herbst 2024 mit CHF 20.00/SchülerIn
- Unterstützung des Jubiläums 100 Jahre Primarschule Dorf
- Jährliche finanzielle Unterstützung des Skilagers mit CHF 10.00/SchülerIn
- Jährliche Spende eines Znünis an alle SchülerInnen

Sind Sie selber einmal an der Oberstufenschule Aeschi-Krattigen oder Sek. Aeschi zur Schule gegangen, aber noch nicht Mitglied dieses Vereins? Möchten Sie Ihre ehemalige Schule auch unterstützen und den Jahresrückblick der aktuellen Schulareignisse, das Informationsblatt „A-K-Splitter“, jeweils im Juni erhalten und lesen? Planen Sie vielleicht eine Klassenzusammenkunft und brauchen Namen und Adressen Ihrer ehemaligen SchulkollegInnen? Oder sind Sie ganz einfach interessiert an unserer Schule? So zögern Sie nicht! Treten Sie doch auch unserem gemeinnützigen Verein bei und melden Sie sich bei der Präsidentin Andrea Teuscher unter andrea.teuscher@sunrise.ch oder bei der Schulleitung der OSS Aeschi-Krattigen, Yves Gfeller, unter st.oss@schulen-aeschi.ch oder Tel: 033 654 31 24.

Mit einem bescheidenen Jahresbeitrag von Fr. 10.-- sind Sie dabei.

Besuchen sie Ihre ehemalige Schule auch unter www.schulen-aeschi.ch. Alle Schülerinnen und Schüler der OSS Aeschi-Krattigen verdanken es Ihnen herzlich!

Für den Vorstand des Schulvereins Aeschi-Krattigen

Sonja Stuedler





Gottesdienste und Feiern



Sonntag, 6. Juli 2025

9.45 Uhr, Kirche Krattigen
Volkstümlicher Singgottesdienst mit Volks- und
Jodelliedern, Pfarrerin Uta Ungerer
Musik: Alphorn und Orgel, Chrige Amstutz



Sonntag, 13. Juli 2025

14.00 Uhr, Berggottesdienst
Alp Schlieri im Suldtal bei der Familie Urs und Barbara
Luginbühl, mit Pfarrer Hansruedi von Ah



Sonntag, 20. Juli 2025

9.45 Uhr, Open-Air Gottesdienst, Mülistyg Aeschi
Feuerstelle oberhalb des Hatti-Hofes (Kinderheimat
Tabor) mit Pfarrer Hansruedi von Ah (bei nassem Wetter
findet der Gottesdienst in der Kirche Aeschi statt)



Freitag, 1. August 2025

20.30 Uhr, Kirche Krattigen
Herzliche Einladung zu einem Augenblick von
Beisammensein am Feuer mit musikalischer
Unterhaltung



Sonntag, 31. August 2025

9.45 Uhr, Waldgottesdienst Krattigen
mit Pfarrerin Uta Ungerer bei der Feuerstelle Krattigen

